



Herbrechtingen, 07.06.2021

Liebe Eltern,

wir hoffen, Sie hatten schöne Pfingstferien. Am Freitagabend wurden wir über ein Schreiben des Kultusministeriums über neue Regelungen und die erneute Änderung der Corona-Verordnung-Schule informiert. Diese Änderungen treten ab heute in Kraft.

Die verkürzten Unterrichtszeiten und der Präsenzbetrieb unter Pandemiebedingungen werden bis zum Ende des Schuljahres fortgeführt. Die Hygieneregeln, Maskenpflicht und indirekte, inzidenzunabhängige Testpflicht bleiben grundsätzlich weiter bestehen. Schwimmunterricht in der Halle findet bis zum Ende des Schuljahres nicht mehr statt.

Wir möchten Sie über die für unsere Schule relevanten Änderungen informieren:

- Testpflicht:
 - Die indirekte Testpflicht für Schüler*innen und Mitarbeiter*innen an den Schulen besteht grundsätzlich weiter. Ausgenommen von der Testpflicht sind vollständig geimpfte Personen sowie Genesene.
 - Neu ist, dass die Schule eine **Bescheinigung über ein negatives Testergebnis ausstellen darf, sofern der Test in der Schule unter Aufsicht durchgeführt wird**. Diese Bescheinigung ist für 60 Stunden gültig und kann als negativer Testnachweis außerhalb der Schule genutzt werden. **Sollten Sie eine solche Testbescheinigung wünschen, teilen Sie uns dies über die Mitteilungshefte oder telefonisch (07324 – 98 95 0) mit.**
 - Ebenfalls neu ist, dass es für Schüler*innen **eine Ausnahme vom Betretungsverbot geben kann, sofern eine ärztliche Bescheinigung „über die vorliegende Behinderung und die Undurchführbarkeit“ von Schnelltests vorgelegt wird.**
- Maskenpflicht:
 - Die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske (OP oder FFP2) bleibt wie bisher bestehen (Ausnahme: Befreiung über ein ärztliches Attest).
 - Neu geregelt wurde, dass für **Schüler*innen, die das Tragen einer medizinischen Maske verweigern (ohne vorliegende Befreiung), ab heute ein Zutritts- und Teilnahmeverbot gilt.**
- Der Sportunterricht ist abhängig von der Inzidenz geregelt:
 - **Bei einer Inzidenz unter 100 kann Sportunterricht im Klassenverband im Freien wieder stattfinden.** Ab Klasse 5 muss er kontaktarm sein.
- Lerngänge (Tagesausflüge) können wieder im Klassenverband stattfinden.

Die neue Corona-VO-Schule ist auch auf der Internetseite des Kultusministeriums hinterlegt. Wir hoffen, die Inzidenzen im Landkreis Heidenheim bleiben so stabil, dass es in diesem Schuljahr keine weiteren Einschränkungen mehr geben muss.

Mit freundlichen Grüßen

Susanne Rothschenk
(stellv. Schulleiterin PS)

Kerstin Corrinth
(2. Konrektorin PS)

Claudia Heßelbarth
(kommissarische Schulleiterin Bfs)